

Chemnitzer Anzeiger.

Herausgeber und Verleger: A. I. Ar et (s ch m a r.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Polizeiconferenz

Dienstag am 21. December 1847 Nachmittags 4 Uhr.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Nr. 130.

Bekanntmachung.

Der vormalige Prediger an der Marien-Magdalenen-Kirche zu Raumburg, M. Johann Christian Tripschler, hat mittels Testaments unter anderen auch ein Legat ausgesetzt, dessen Zinsen alljährlich ein armer Diensthote hiesiger Stadt, männlichen oder weiblichen Geschlechts, welcher nach der ausdrücklichen Bestimmung des Stifters bei einem hiesigen Handwerksmanne und Bürger, oder bei einem der hiesigen Herren Geistlichen oder Schulcollegen, wenigstens vier bis fünf Jahre hinter einander treu, fleißig, ehrlich und tugendhaft gedient hat, als Mithülfe bei seiner Verheirathung ausgezahlt erhalten soll.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen zum Genuß dieser Stiftung fähigen Diensthoten männlichen oder weiblichen Geschlechts auf, sich bis zum

31. December d. J.

unter Beibringung der nöthigen Zeugnisse an Rathsstelle zu melden. Spätere Anmeldungen können keine Berücksichtigung finden. Chemnitz den 16. December 1847.

Die Inspection milder Stiftungen.

Schlegel, für diese und für sich.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
S. R. Schanz.

Nr. 131.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der Anfertigung der Listen der zu Landtagsabgeordneten Wählbaren für den hiesigen Stadtbezirk werden, bei der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten und dessen Stellvertreters, alle

Nichtangesehene

sowie überhaupt alle Diejenigen, welche, ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer dazu berechtigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, zufolge des §. 58. des Wahlgesetzes vom 24. September 1831, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen von Erlassung dieser Bekanntmachung an und längstens

den 10. Januar 1848

bei der unterzeichneten Behörde mündlich oder schriftlich anzumelden, unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmeldenden in die Liste der zu dem bevorstehenden Landtage, als Abgeordnete, Wählbaren nicht werden gebracht werden.

Es haben sich aber hiernach in hiesiger Stadt anzumelden, nach §. 56 des Wahlgesetzes Nr. 2, 3 u. 4, Diejenigen,

a) welche ein Vermögen von 6000 Thalern besitzen, oder

b) ein sicheres Einkommen von 400 Thalern jährlich haben, oder

c) wenigstens 20 Thaler jährlich an directen Real- und Personal-Landesabgaben zahlen,

vorausgesetzt, daß der Wählbarkeit derselben zu Abgeordneten ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht.

Doch bedarf es dieser Anmeldung bei den Mitgliedern des hiesigen Stadtrathes (einschließlich des Stadtgerichts), sowie bei den Stadtverordneten, nach §§. 60. und 61. des Wahlgesetzes, nicht.

Die sich Anmeldenden werden zugleich veranlaßt, aus welchen der vorstehend unter a, b und c angegebenen Gründen sie ihre Wählbarkeit herleiten, kürzlich zu bemerken, und wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen mit einzureichen. Chemnitz den 16. December 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Handels-Lehranstalt in Chemnitz.

Da nunmehr die Aufnahme-Prüfungen der in die Subscriptions-Listen eingetragenen Schüler beendet sind, möglicherweise aber noch Einzelne vorhanden sein könnten, deren Einschreibung übersehen worden ist, so ersuchen wir hiermit diejenigen der Angemeldeten, welche noch keine specielle Vorladung zur Prüfung erhalten haben, sich nächsten Montag, den 20. d. Mts., Abends 7 Uhr, in der Wohnung des Herrn Fiedler (Holzmarkt Nr. 5) einzustellen und ihre Schulzeugnisse und Confirmations-Scheine mitzubringen. Chemnitz den 17. December 1847.

Der Schul-Vorstand.

Bekanntmachung.

Die bei dem Leutersdorf-Neukirchen-Pfaffenhamer Steinkohlenbau-Verein Betheiligten werden zu einer Versammlung, welche kommenden

27. December 1847

Vormittags in der Graupnerschen Gastwirthschaft zu Leutersdorf stattfinden soll, hierdurch eingeladen, mit dem Bemerkten, daß

- 1) der Geschäftsbericht,
- 2) die Feststellung der Statuten und
- 3) die Wahl eines Ausschusses